

## Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang

**Bildwissenschaft (M.A.)**



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn im Wintersemester 2024/25.

Stand: 04/24

## Kurzbeschreibung

Der Master Bildwissenschaft an der Universität Passau ist deutschlandweit der erste forschungsorientierte Studiengang, der sich komplett auf bildwissenschaftliche Fragestellungen fokussiert. Den Absolventinnen und Absolventen wird das nötige Wissen vermittelt, um Bilder und ihre Gestaltung angesichts ihrer rasant wachsenden Bedeutung im digitalen und globalen Kontext unserer Zeit zu analysieren und transdisziplinär ihre Einbindung in künstlerische, kulturelle, gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Zusammenhänge kritisch zu bewerten.

Die Transdisziplinarität steht dabei besonders im Vordergrund, Ziel ist es, den Studierenden einen Einblick in die verschiedenen mit der Bildwissenschaft verknüpften Fächer zu ermöglichen, und sich mit deren Methoden vertraut zu machen. Dabei werden Erkenntnisse, Theorien und Methoden aus den Fachbereichen der Digitalen Bildverarbeitung, der Kunstgeschichte, Kunstpädagogik und Visual Literacy, aus den Kommunikations-, Medien-, Politikwissenschaften, der Geographie, der Kultursemiotik und der Philosophie in fächerübergreifenden Modulen vermittelt. Diese werden im Laufe des Studiums anhand konkreter Fallbeispiele in der Praxis angewandt.

## Berufsperspektiven

Dieser forschungsorientierte Studiengang qualifiziert für alle Felder beruflicher Praxis im Zusammenhang mit Bildern und Visualität (z. B. in Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken, Museen und Dokumentationsstellen, in Bildagenturen, im Bereich von Pressearbeit, Bildredaktion, Unternehmenskommunikation, Wissenschaftskommunikation, Werbung, Community Management, Pädagogik, Coaching und Weiterbildung, Datenvisualisierung, Visual Storytelling, Bildgebungsverfahren, Marktforschung, usw.).

Der Masterabschluss eröffnet darüber hinaus den Zugang zur Promotion und damit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere.

## Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in zwei Modulgruppen:

### **A: Grundlagen der Bildwissenschaft**

In dieser Modulgruppe wird den Studierenden zunächst ein Grundverständnis zur bildwissenschaftlichen Forschung im Allgemeinen vermittelt, sowie ein Überblick über die am Studiengang beteiligten Fächer gegeben. Zudem kommt eine Einführung in verschiedene Methoden der Bildforschung, sowie eine aktive Anwendung dieser durch die Studierenden an ausgewählten Fallbeispielen. Auch die Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung sowie die Arbeit mit gängigen Softwarelösungen sind Bestandteil dieser Modulgruppe.

### **B: Vertiefung und Forschung**

Nach der Grundlagenvermittlung im ersten Teil befasst sich die zweite Modulgruppe mit dem vertieften Einblick in einzelne Aspekte der Bildwissenschaft, wie die Werkerschließung anhand konkreter Beispiele, die Medienästhetik, die Bildethik, der Einbindung von Bildern in den Kontext ihrer Vermittlung und der Bildproduktion als Erkenntnisprozess, sowie den in der Forschung noch jungen Ansatz der Bilder als Akteure.

Am Ende des Studiums bereitet ein eigenständiges Forschungsprojekt auf die Masterarbeit vor. Dieses schließt das Studium zusammen mit einem begleitenden Masterkolloquium ab.

## Vor dem Studium

**Studienbeginn:** Wintersemester

## Qualifikation und Bewerbung

Ihre Qualifikation für den Masterstudiengang weisen Sie nach durch einen Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums oder eines gleichwertigen Abschlusses in einem **Studiengang mit Bildbezug**. Sie müssen dabei mit mindestens der Gesamtnote **2,5** abgeschlossen oder zu den besten 50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Prüfungstermin gehört haben.

Der Bildbezug kann entweder durch Lehrveranstaltungen mit **Bildbezug im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten** (ECTS-LP) oder durch eine erfolgreich absolvierte **Abschlussarbeit mit Bildbezug** nachgewiesen werden und kann auch die **künstlerische Beschäftigung mit Bildern** einschließen. Entsprechende

Leistungen können beispielsweise im Bereich der Kunstgeschichte, Kunstpädagogik und Visual Literacy, der Geschichte, der Kommunikations-, Medien- und Politikwissenschaften, der Geographie, der Kultursemiotik, der Psychologie und Philosophie, aber auch im Rahmen eines naturwissenschaftlichen oder künstlerischen Studiums an einer staatlichen Hochschule erbracht worden sein.

Zusätzlich ist der Nachweis von **englischen Sprachkenntnissen** auf dem **Niveau B1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich.

**Internationale Bewerberinnen und Bewerber** benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf der **Niveau C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens bis zum Ende der **zehnten Vorlesungswoche** nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Alle für den Hochschulabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet sein.

Sie können sich für das Wintersemester bis spätestens **31. Juli** bewerben.

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, [studierendensekretariat@uni-passau.de](mailto:studierendensekretariat@uni-passau.de).

## Studienbeginn

### Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine [Orientierungswoche](#) (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Campusführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**

### Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie drei Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

### Einstufungstest für Fremdsprachen

Auch wenn Fremdsprachen kein Pflichtbestandteil des Studiengangs sind, steht Ihnen die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung der Universität Passau offen. Sollten Sie Vorkenntnisse in einer Sprache haben, die Sie lernen möchten, müssen Sie am sprachlichen [Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

**Viele Sprachtests werden online durchgeführt.** Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

### Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

[Vorlesungsverzeichnis](#)

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“ und „Master

Bildwissenschaft“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

## Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen **Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

## Im Studium

### Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand (1 ECTS-LP entspricht 30 Stunden Arbeitszeit) mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Portfolios, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie, um das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen zu können, **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben.

### Aufbau des Studiums

Der Studiengang setzt sich aus **zwei Modulgruppen**, deren genaue Inhalte Sie dem Anhang entnehmen können, sowie der **Masterarbeit** und einem begleitenden **Masterkolloquium** zusammen. Insgesamt erwerben Sie **120 ECTS-Leistungspunkte**. Alle Module, mit Ausnahme des Masterkolloquiums, sind benotete Prüfungsmodule. Sämtliche Noten gehen entsprechend ihrer Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten in die Gesamtnote ein.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen.

### Auslandsaufenthalt

Im Rahmen Ihres Studiums empfehlen wir Ihnen, einen [Auslandsaufenthalt](#) zu absolvieren, um Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und Erfahrungen in einem internationalen Umfeld zu sammeln. Sie können den Auslandsaufenthalt beispielsweise als **Auslandspraktikum** oder als **Auslandsstudium** planen.

### Masterarbeit

Sie schreiben Ihre Masterarbeit bei einem der an der Lehre in Modulgruppe B beteiligten Lehrstühle bzw. Professuren. Die Arbeit muss sich auf eine **bildwissenschaftliche Fragestellung** beziehen. Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt **20 Wochen**. Ihr Umfang sollte in der Regel etwa **150.000 Zeichen** nicht überschreiten. Sie ist auf Deutsch oder auf Antrag bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer in einer anderen Sprache abzufassen.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **25 ECTS-LP**.

## Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn alle erforderlichen Prüfungsmodule erfolgreich abgeschlossen sind, die Masterarbeit mit mindestens 4,0 benotet und mindestens 120 ECTS-LP erzielt wurden. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Arts (M.A.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

## Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und **Praktikumssuche** zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

## Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

## Berufsorientierung

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie im Portal [Berufenet](#) der Arbeitsagentur.

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur „[Studien- und Berufsberatung](#)“ und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an.

## Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. [Informationen zur Promotion an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät](#)

## Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

### Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

Die **Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung** für Masterstudiengänge der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie die für Ihren Studiengang gültige [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#) und den dazugehörigen **Modulkatalog** finden Sie online.

### Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **sechs Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden

zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsmodul kann **zweimal** wiederholt werden. Die Wiederholung muss grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. Wurde ein Modul auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so ist es endgültig nicht bestanden.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Von allen bestandenen Prüfungsmodulen können Sie entweder **zwei Module** vollständig oder einzelne Teilleistungsprüfungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#).

## Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch **Täuschung** (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.<sup>1</sup>

Ein **Plagiat** liegt vor, wenn Sie bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzen, indem Sie das von einem oder einer anderen geschaffene, **urheberrechtlich geschützte Werk**, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorenschaft unbefugt verwenden.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihr Fach geltende, korrekte **Zitierweise**. Falls Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Dozentin oder den Dozenten des jeweiligen Kurses bzw. an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Bei Abgabe der schriftlichen Arbeit müssen Sie folgendes beifügen:

- Versicherung, dass die schriftliche Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst wurde sowie dass alle verwendeten Hilfsmittel und Quellen sowie wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht wurden;
- Schriftliche Erklärung, dass einer Überprüfung beispielsweise mithilfe einer Anti-Plagiatsoftware zugestimmt wird.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Die Universitätsbibliothek der Universität Passau bietet Kurse zu [Literaturverwaltungsprogrammen](#) an.

---

<sup>1</sup> Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann ein Täuschungsversuch vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden. Werden Ihnen im Laufe Ihres Studiums wiederholt erhebliche Täuschungen oder entsprechende Versuche in besonders schweren Fällen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsanspruch für die Masterprüfung des Studiengangs endgültig entziehen.

## Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

## Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

## Wohnen, Finanzierung und Förderung

### Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

### BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

### Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

## Beratungsstellen

### Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-1154  
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung/](http://www.uni-passau.de/studienberatung/)

## Fachstudienberatung und Studiengangskoordination

Bei konkreten Fragen zur Ihrem Studiengang (z. B. Vertiefungsmöglichkeiten, Integration von Auslands- und Praxisphasen, Anerkennungsfragen) wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#):

Lisei Martin  
Innstraße 40, Raum NK 227a, 94032 Passau  
Tel.: +49(0)851 509-2625  
E-Mail: [lisei.martin@uni-passau.de](mailto:lisei.martin@uni-passau.de)

## Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

## Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiter:innen Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

## Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

## Studentische Gruppen

### Fachschaft der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235  
94032 Passau  
Tel.: +49 (0)851 509-2613  
E-Mail: [fachschaft-geku@uni-passau.de](mailto:fachschaft-geku@uni-passau.de)



# MODULÜBERSICHT M.A. BILDWISSENSCHAFT

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den [Modulkatalog](#) und beachten Sie die für Sie gültigen **Studien- und Prüfungsordnungen**. Im Modulkatalog finden Sie u. a. Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsformen der Veranstaltungen.

## Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System  
SWS – Semesterwochenstunden

V – Vorlesung  
HS – Hauptseminar  
SE – Seminar  
WÜ – Wissenschaftliche Übung

## Modulgruppe A: Grundlagen der Bildwissenschaft

Sie absolvieren **drei** Module. Alle Module sind Prüfungsmodule.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Perspektiven der Bildforschung	Klausur	2	5
HS	Methoden der Bildwissenschaft	Portfolio	2	10
HS	Digitale Bildverarbeitung	Hausarbeit	2	10
<b>Insgesamt: drei Module</b>			<b>6</b>	<b>25</b>

## Modulgruppe B: Vertiefung und Forschung

Die Modulgruppe B „Vertiefung und Forschung“ setzt sich aus **sieben** Pflichtmodulen im Umfang von 65 ECTS-LP zusammen. Alle Module sind Prüfungsmodule.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Bildgeschichte und Werkerschließung	Hausarbeit	2	10
SE+SE	Medienästhetik: Theorien und Praktiken	Hausarbeit	4	10
HS	Bilder als Akteure	Hausarbeit	2	10
V+SE	Bildethik	Hausarbeit	4	10
WÜ	Bildproduktion als Erkenntnisprozess	Portfolio	3	5
HS	Das Bild im Kontext seiner Vermittlung	Portfolio oder Hausarbeit	2	10
HS	Bildwissenschaftliche Forschung	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
<b>Insgesamt: sieben Module</b>			<b>19</b>	<b>65</b>

## Modul „Masterkolloquium“

Begleitend zur Masterarbeit absolvieren Sie ein **unbenotetes** Masterkolloquium.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KO	Masterkolloquium	Präsentation (20-30 Minuten)	2	5
<b>Insgesamt: ein Modul</b>			<b>2</b>	<b>5</b>